

MINT Girls Camps 2020

Hygienemaßnahmenplan

Ziel dieses Hygienemaßnahmenplans ist der Schutz der Gesundheit der Teilnehmerinnen, der pädagogischen Fachkräfte und aller anderen an der Maßnahme unmittelbar beteiligten Personen. Die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingung und Verhaltensregeln dienen dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2 – Virus zu minimieren. Die Durchführung von MINT Girls Camps zur Berufsorientierung soll gemäß der Verfügung der ESF-Verwaltungsbehörde vom 11.05.2020 ermöglicht werden, ohne zu einem erneuten Anstieg der Infektionskurve beizutragen.

1. Grundlagen

- SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung der hessischen Landesregierung
- Hygienevorschriften des HKM
- Hygiene Empfehlungen des RKI

2. Kommunikation und Vorbereitung

Der Hygienemaßnahmenplan wird auf der Startseite MINT Girls Camps veröffentlicht. Die Kenntnisnahme und das Akzeptieren dieses Plans sind Bestandteil der schriftlichen Anmeldung zu einem MINT Girls Camp und werden durch Teilnehmerinnen und Sorgeberechtigten durch Unterschrift bestätigt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen und die mit den MINT Girls befassten Mitarbeiter*innen von Provadis und der weiteren Praktikumsbetriebe werden in den Hygienemaßnahmenplan eingeführt. Sie erläutern und vertreten ihn gegenüber allen Beteiligten innerhalb der Camps und überprüfen seine Einhaltung. Zu Beginn der Camps erfolgt eine ausführliche Vorstellung und praktische Einweisung der Teilnehmerinnen in die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

3. Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen

Vor Beginn der Camps:

Teilnehmerinnen, die unmittelbar vor Beginn eines Camps Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen, dürfen nicht an den Camps teilnehmen und haben sich telefonisch oder per E-Mail vom Camp abzumelden.

Bei Krankheitsanzeichen (s. oben) während des Camps:

Mund-Nasenschutz anlegen und unverzüglich bei einer der pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen melden. Zeigt ein Mädchen die zuvor beschriebenen Krankheitssymptome wird sofort von den anderen getrennt und in einen separaten Raum gebracht. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und müssen das betroffene Mädchen schnellstmöglich abholen. Das betroffene Mädchen soll sich zuhause bei ihrem Hausarzt oder beim Gesundheitsamt melden und der Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen sollte im Anschluss informiert werden, ob die Beschwerden/Erkrankung Auswirkungen für die Kontaktpersonen haben können und weitere Maßnahmen zu treffen sind.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

1

Förderung



Teilnehmerinnen, die während des Camps feststellen, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, melden sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen bei einer der pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen. Die Sorgeberechtigten werden informiert und müssen das betroffene Mädchen schnellstmöglich abholen. Das betroffene Mädchen sollte sich zuhause bei ihrem Hausarzt oder beim Gesundheitsamt melden und der Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen sollte im Anschluss informiert werden, ob sich Auswirkungen für die Kontaktpersonen ergeben und weitere Maßnahmen zu treffen sind.

4. Persönliche Hygiene

Es gelten die offiziell vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Standards:

- Mindestabstand von 1,50 m zu den anderen Teilnehmerinnen halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Wenn Möglichkeit besteht, Hände desinfizieren. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassiert werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen. Gegebenenfalls den Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen unbedingt in die Armbeuge und dabei möglichst von Umstehenden weg drehen. Auf jeden Fall größtmöglichen Abstand, mindestens aber 1,50 m, halten.

2

Das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht vorgeschrieben. In Situationen, in denen kurzfristig der Sicherheitsabstand von 1,50 m unterschritten werden könnte, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ebenso während der gemeinsamen Busfahrten. Entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen werden in ausreichender Menge durch die Veranstalter zur Verfügung gestellt.

5. Teilnehmerinnenzahl, Raumhygiene, Unterbringung

Die maximale Teilnehmerinnen Zahl pro Camp wird auf 12 beschränkt.

Die gemieteten Seminarräume entsprechen in der Größe den Vorschriften der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung der hessischen Landesregierung (5 qm pro Person).

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern (bei Teilnehmerinnen aus einem gemeinsamen Haushalt auch in Zweibettzimmern). Den Vorschriften der Hausbetreiber*innen bezüglich Essenszeiten und Aufenthalt in der Unterkunft ist Folge zu leisten.

Die Seminarräume werden regelmäßig gelüftet. Die Teilnehmerinnen werden dazu angehalten, auch ihre Zimmer regelmäßig zu lüften. Besuche von anderen Teilnehmerinnen in Ihren Zimmern sind nicht gestattet.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung



6. Gestaltung der Seminareinheiten (außerhalb der Berufspraktika)

Die Seminareinheiten und Gruppenaktivitäten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,50 m stets eingehalten werden kann. Nach Möglichkeit werden Programmteile im Freien durchgeführt. Programmeinheiten, die in den Räumen Dritter stattfinden, werden so gestaltet, dass die Hygienemaßgaben eingehalten werden und entsprechend der Vorgaben des Gastgebers umgesetzt werden. Der Raum wird spätestens vor und nach Durchführung einer Seminareinheit gelüftet.

7. Pausen, Busfahrten und Aufenthalt im Speiseraum

In den Pausen und beim Aufenthalt im Speiseraum gelten die Abstandregelung und die persönlichen Hygieneregeln (s. Punkt 4). Den Vorschriften der Hausbetreiber*innen ist Folge zu leisten. Während der Busfahrten muss der Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Grundsätzlich gelten während der Busfahrten die Regeln der Betreiber*innen.

8. Berufspraktika in den Betrieben

Mit den jeweiligen Partnerunternehmen werden die notwendigen Vorgaben für die sichere Umsetzung der MINT Girls Camps zum Schutz der Teilnehmerinnen, der Mitarbeiter*innen sowie aller Beteiligten abgestimmt. Für die Teilnehmerinnen und pädagogischen Fachkräfte findet jeweils vor Ort eine Einweisung in die dort gültigen Standards und Verhaltensregeln statt.

9. Berufsorientierung durch die Arbeitsagenturen

Die Seminareinheit zum Berufsorientierung, die jeweils am Freitag durch die Mitarbeiter*innen der örtlichen Agentur für Arbeit geleitet wird, findet entweder als Online-Veranstaltung oder in den Räumen der jeweiligen Praktikumsbetriebe statt. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen.

10. Abschlussveranstaltung und Abholung

Die Abschlussveranstaltungen am jeweils letzten Veranstaltungstag finden in der üblichen Form nicht statt. Die dort üblicherweise stattfindenden Abschlusspräsentationen der Teilnehmerinnen werden bereits am Vorabend mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und per Video aufgenommen, sofern für die jeweilige Teilnehmerin eine entsprechende Einverständniserklärung über die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen vorliegt. Die aufgezeichneten Videos können die Teilnehmerinnen mit nach Hause nehmen. Die Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmer*innen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Die Abholung der Teilnehmerinnen erfolgt im Freien. Dabei finden die geltenden Abstandsregelungen auch im Hinblick auf die abholenden Personen Anwendung.

Die Einhaltung dieser Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen wird während der gesamten Campwoche durch die Mitarbeiter*innen der Praktikumsbetriebe und die pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen überprüft.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung

